

27.03.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/053

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Benennung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Ausschuss und den Vorstand des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes "Meerbach und Führse"**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	13.04.2023 -							

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet in Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Ausschuss des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes "Meerbach und Führse" folgende Personen:
  - In der Sitzung zu erarbeiten, es sind zwei ordentliche und zwei stellvertretende Ausschussmitglieder zu benennen.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. empfiehlt den unter 1. bestimmten Ausschussmitgliedern, folgende Personen in den Vorstand des Verbandes zu wählen:
  - In der Sitzung zu erarbeiten, zu benennen sind zwei Vorstandsmitglieder und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied.

### Anlass und Ziele

Nach Mitteilung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes "Meerbach und Führse" vom 24.03.2023 endete die Wahlperiode der Verbandsgremien am 31.12.2022. Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 19.04.2023 findet die Neuwahl des Verbandsausschusses statt, hierzu sind entsprechende Vertreter durch die Stadt Neustadt a. Rbge. zu benennen.

### Begründung

Gemäß der Satzung des Verbandes müssen für die Mitgliederversammlung des Wahlbezirkes VI die Ausschuss- und Vorstandsmitglieder benannt werden, und zwar für die Wahlperiode vom

01.01.2023 bis 31.12.2027.

Vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. sind die Ausschussmitglieder nebst Stellvertreter/-innen zu bestimmen sowie Vorschläge für den Vorstand zu unterbreiten. Die Mitglieder des Vorstandes einschließlich deren Vertreter werden abschließend vom Ausschuss des Verbandes gewählt.

Für den Wahlbezirk VI, der die Gemarkungen Neustadt und Wunstorf umfasst, sind insgesamt 3 Ausschuss- und 2 Vorstandsmitglieder sowie eine dementsprechende Anzahl Stellvertreter von den beiden Mitgliedsgemeinden zu benennen. Da die anteilige Gemarkungsgröße Neustadts gegenüber Wunstorf mehr als 2/3 der Gesamtgröße beträgt, entsendet Neustadt eine höhere Zahl von Mitgliedern; dies ist auch mit der Stadt Wunstorf so abgestimmt.

Die Vertretung im ordentlichen Ausschuss des Verbandes für die Wahlperiode 2018 bis 2022 (Wahlbezirk VI) wurde bislang von den Herren Maik Wiebking (Schneeren) und Heinz-Günter Jaster (Nöpke) wahrgenommen. Ihre Stellvertreter waren die Herren Christian Thieße (Schneeren) und Heinz-Werner Heidemann (Schneeren). Im ordentlichen Vorstand wurde die Stadt Neustadt a. Rbge. von den Herren Friedrich Dankenbring (Mardorf) und Josef Ehlert (Mardorf), sowie für den stellvertretenden Vorstand von Herrn Steffen Struckmann (Schneeren) vertreten.

Bei der Ausübung des Vorschlagsrechtes zu Besetzung der Stellen findet die Vorschrift des § 71 Abs. 6 NKomVG Anwendung, wonach das d'Hondtsche Verfahren bei der Ermittlung der Vorschlagsrechte für die Fraktionen und Gruppen zugrunde zu legen ist. Die Fraktionen der SPD und der CDU haben deshalb das Recht die entsprechenden Personen zu benennen bzw. vorzuschlagen.

Es ist zu beachten, dass Ausschussmitglieder nicht zugleich Vorstandsmitglieder sein dürfen.

Der Beschluss bedarf als innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. werden nicht berührt.

### **So geht es weiter**

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Rates werden die für den Verbandsausschuss benannten Personen vom Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes "Meerbach und Führse" zur Mitgliederversammlung am 19.04.2023 eingeladen und dort abschließend gewählt. Die Wahl des Vorstandes findet im Rahmen einer Sitzung des Verbandsausschusses statt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -